

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 4.-6. Januar 2012

SICHERE KREDITVERSORGUNG FÜR UNSEREN MITTELSTAND

05.01.2012

Die Finanzkrise hat gezeigt, dass das vorhandene Eigenkapital der Banken nicht ausgereicht hat, um die von ihnen eingegangenen Risiken abzudecken. Zahlreiche Staaten mussten Banken retten. Es ist notwendig, dass die Institute ihre Risiken künftig mit mehr eigenen Mitteln absichern, damit sie besser gegen Krisen gewappnet sind und der Steuerzahler nicht einspringen muss. Herzstück des vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgelegten Maßnahmenpaketes ist deshalb die Stärkung von Qualität und Quantität des aufsichtlichen Eigenkapitals.

Die Europäische Kommission hat am 20. Juli 2011 ihre Vorschläge zur EU-weiten Umsetzung von Basel III vorgelegt. Sie umfassen eine Richtlinie über die Zulassung zum Einlagengeschäft und eine Verordnung, die die Tätigkeit der Kreditinstitute und Wertpapierfirmen regelt. Die beiden Rechtsakte gehören zusammen und sind als Gesamtpaket zu betrachten. Ziel des Vorschlags ist, den EU-Bankensektor widerstandsfähiger zu machen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Banken weiterhin die Wirtschaft und das Wachstum finanzieren.

Notwendigkeit einer Regulierung mit Augenmaß

Im Hinblick auf die Ausgestaltung und das Inkrafttreten der neuen Eigenkapitalanforderungen ist eine Regulierung mit Augenmaß wichtig. Die neuen Anforderungen an das nationale Bankensystem dürfen die bewährten Strukturen – wie das deutsche Drei-Säulen-System – nicht nivellieren. Wir haben in Deutschland einen stark diversifizierten und mittelständisch geprägten Bankensektor. Das muss sich auch in der Regulierung widerspiegeln. Für regional ausgerichtete und kleine Banken dürfen nicht die gleich hohen Anforderungen gelten wie für international vernetzte Großbanken. Dies gilt beispielsweise für die Risikogewichtung von Retail- und Realkrediten oder Liquiditätskennziffern. Die neuen bankaufsichtsrechtlichen Regelungen müssen regionale und kleine Banken abhängig von ihrer Risikostruktur differenziert behandeln. Sollte die Umsetzung des Basler Rahmenwerkes nicht – wie in der Vergangenheit bewährt – durch eine Richtlinie erfolgen, sondern durch die geplante Verordnung, so ist auf jeden Fall zu gewährleisten, dass nach dem Proportionalitätsprinzip eine abgestufte Anwendung des neuen Regelwerks erfolgt. Die CSU bejaht die Harmonisierung der europäischen Bankenaufsicht gegenüber großen systemrelevanten Instituten. Sie fordert die Aufnahme einer Subsidiaritätsklausel in die gesetzlichen Grundlagen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), wonach Auslegung und Anwendung der europäischen Regeln gegenüber regional tätigen Instituten weiterhin Sache der nationalen Institutionen bleiben. Die EBA soll lediglich darüber wachen, dass das europäische Recht zutreffend ausgelegt wird.

Finanzmarktregulierung nicht zu Lasten der Mittelstandsfinanzierung

Insbesondere Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken und kleinere Privatbanken besitzen für die flächendeckende Kreditversorgung bzw. die Finanzierung des Mittelstands eine große Bedeutung. Die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft – insbesondere der mittelständischen Unternehmen – muss auch weiterhin gesichert sein. Es darf nicht sein, dass es durch nationale und internationale Regelungen zu einer Überregulierung kommt, die im Ergebnis die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft – insbesondere der mittelständischen Unternehmen – gefährdet. Eine stärkere Finanzmarktregulierung darf nicht zu Lasten der Mittelstandsfinanzierung gehen.

Absenkung der Risikogewichtung von Mittelstandskrediten

Wir müssen deshalb eine Absenkung der Risikogewichtung von Mittelstandskrediten in unsere weiteren Überlegungen auf europäischer Ebene einbeziehen. Bereits heute ist das Risikogewicht von Krediten unter einer Million Euro auf 75 Prozent ermäßigt. Das betrifft in der Regel kleinere Unternehmen. Wir müssen darauf achten, dass eine Erhöhung der durchschnittlichen Eigenkapitalunterlegung durch die Banken nicht überproportional zu Lasten des Mittelstandes geht. Eine Verknappung oder eine Verteuerung des Kredits an mittelständische Unternehmen muss verhindert werden. Um dem im Vergleich zu hochspekulativen Geschäften geringeren Risiko aus Kreditgeschäften mit kleinen und mittelständischen Unternehmen Rechnung zu tragen, sollte auf der Basis empirischer Ausfallzahlen der Standardansatz für ein Portfolio von kleinteiligen Mittelstandskrediten abgesenkt werden. Auch die Betragsgrenze von einer Million Euro sollte angehoben werden.

Bankenaufsicht vor Ort weiterhin in nationaler Zuständigkeit

Die Bankenaufsicht vor Ort muss weiterhin alleine in nationaler Zuständigkeit verbleiben. Die Institute dürfen auch in Zukunft nicht dem unmittelbaren Zugriff durch die EBA ausgesetzt werden. Was die Intensität der Beaufsichtigung und die Organisation der Überprüfungsverfahren angeht, müssen darüber auch in Zukunft die zuständigen nationalen Bankenaufsichtsbehörden entscheiden. Auch die bisherigen Ermessensspielräume der Aufsicht sollten grundsätzlich weiterhin bestehen bleiben. Dem steht jedoch nicht entgegen, dass der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit der beteiligten Aufsichtsbehörden bei grenzüberschreitend tätigen Instituten gestärkt werden.

Stärkere demokratische Legitimation der Europäischen Bankenaufsicht

Mit dem jüngsten Bankenstresstest hat die Europäische Bankenaufsicht einen Kapitalbedarf von fast 115 Milliarden Euro für die europäischen Banken ermittelt. Allein deutsche Banken haben nach den Berechnungen der EBA einen Kapitalbedarf von gut 13 Milliarden Euro. Ursache dafür sind die von der EBA zugrundegelegten neuen Kapitalanforderungen, die eine Kernkapitalquote von 9 Prozent vorsehen. Die Banken müssen diese Quote bis Ende Juni 2012 erreichen und den nationalen Aufsehern bis Mitte Januar 2012 Pläne vorlegen, wie sie das schaffen wollen. Damit setzt sich die EBA in Widerspruch zu den von Basel III vorgesehenen Übergangsfristen, nach denen die erhöhten Kapitalanforderungen schrittweise ab 2013 in Kraft treten und ab dem Jahr 2019 voll zur Geltung kommen sollten. Das Fehlen der Übergangsfristen belastet die Institute erheblich. Es droht die Gefahr, dass weniger Kredite vergeben werden können und der Stresstest zur Konjunkturbremse für Europa wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die eigenwillig von der EBA zugrundegelegten Kriterien die Stabilität des Bankensektors in Deutschland und Europa gefährdet. Die CSU-Landesgruppe spricht sich deshalb für mehr Transparenz bei künftigen Stresstests und für eine genaue Analyse und Abwägung der Auswirkungen neuer Anforderungen auf die Kreditvergabe aus. Grundsätzlich ist eine stärkere demokratische Legitimation – gesetzliche Regelung der Befugnisnormen – der Tätigkeit der Europäischen Bankenaufsicht nötig. Darüber hinaus ist das Beschwerdeverfahren gegen institutsbezogene Rechtsakte der EBA dahin zu erweitern, ob technische Standards der EBA nicht über technische Einzelfälle hinausgehen und der demokratischen Legitimation durch den Gesetzgeber bedürfen.

Einheitliche Umsetzung zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen

Zur Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen müssen die als Folge der Finanzmarktkrise vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht beschlossenen Maßnahmen in allen G-20 Staaten umgesetzt werden. Es kann nicht angehen, dass einzelne G-20 Staaten die neuen Regelungen nur für international tätige Institute umsetzen. Dies gilt auch für die Frage der einheitlichen Erstanwendung der neuen Vorgaben. Es darf nicht zu Wettbewerbsunterschieden dadurch kommen, dass einzelne G-20 Staaten die neuen Eigenkapitalanforderungen später umsetzen. Dies gilt insbesondere für die bereits 2009 beschlossene und trotz mehrfacher Zusage von den USA nicht umgesetzte höhere Eigenkapitalunterlegung strukturierter Wertpapiere, also jener Finanzinstrumente, die die Finanzkrise 2007/2008 ausgelöst haben.